

Beitragsordnung

des Judo Club Grünberg e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die evtl. Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die neu festgesetzten Beträge werden ab der nächsten Beitragsabbuchung fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Kinder bis 14 Jahre	€ 37,-
Jugendliche von 15 – 18 Jahren	€ 47,-
Schüler/Studenten über 18 Jahre mit Ausweis	€ 47,-
Erwachsene	€ 57,-
Familienbeitrag	€ 72,-
Passive Einzelmitgliedschaft	€ 36,-
Jahressichtmarke bei aktiver Mitgliedschaft Judo lt. Beitragsordnung des HJV	

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des Beitrags für Schüler/Studenten über 18 Jahre und Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft und umgekehrt.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h) und die Verwaltungsberufsgenossenschaft in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.
3. Der Mitgliedbeitrag inkl. Jahressichtmarke wird durch SEPA-Lastschriftmandat einmal jährlich frühestens zum 15. März, der Zusatzbeitrag Tai-Chi für das 2. Halbjahr zusätzlich frühestens am 15. November, jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,- zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,- pro Mahnung erhoben. Gebühren für Rücklastschriften trägt das jeweilige Mitglied.

6. Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr, werden die Beiträge anteilig für die Monate ab Eintrittsdatum berechnet. Ausgenommen davon ist der Beitrag für die Jahressichtmarke bei aktiver Mitgliedschaft.
7. Beitrag Jahressichtmarke bei aktiver Mitgliedschaft. Koppelung des Beitrags Jahressichtmarke an die Mitgliedsgebühr des Hessischen Judoverbandes (HJV) für aktive Mitglieder. Bei Erhöhung des HJV-Beitrags für aktive Mitglieder erfolgt automatisch die Anpassung des Beitrags Jahressichtmarke bei aktiver Mitgliedschaft im JC Grünberg auf den geänderten HJV-Beitrag. Die Änderung tritt jeweils in Kraft für das volle Kalenderjahr ab dem Zeitpunkt der Erhöhung durch den Hessischen Judoverband.
8. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Partnern (z. Bsp. Schulen, Sportschulen usw.) ist eine beitragsfreie Mitgliedschaft für die Dauer der Kooperation und Teilnahme an diesen Maßnahmen möglich.

§ 4 Gebühren

1. Für die Teilnahme an zusätzlichen Sportangeboten (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Grünberg
BIC: HELADEF1GRU
IBAN: DE03 5135 1526 0000 0453 51

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt ist nur für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor schriftlich an den Vereinsvorstand zu erklären.
2. Den Vereinsmitgliedern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Beitragserhöhung zu.

Beitragsordnung beschlossen in der Gründungsversammlung am 05.12.2002.
Geändert durch Beschluss der MV vom 12.02.2006, 16.03.2007, 01.03.2008,
21.03.2014 und durch Beschluss des Vorstandes am 13.01.2010

Grünberg, 21.03.2014